

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledigespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum im August.

Von Dr. H. Kuchynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums unterliegen seit einigen Monaten erheblichen Schwankungen. Nachdem sie bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen. Daß die Entwicklung so sprunghaft verläuft, beruht vor allem darauf, daß die Wirkungen des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnten. Am geringsten waren die Veränderungen in den Preisen der rationierten Nahrungsmittel. Sie waren nach wie vor sehr teuer. Im August 1920 kostete in Groß-Berlin Milch neunmal soviel als vor 7 Jahren, Brot zehnmal soviel, Kartoffeln und Butter vierzehnmal soviel, Zucker sechzehnmal soviel, Schmalz vierundzwanzigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 2. bis 29. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

|                                    | Preis August 1920 | Preis August 1913 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 7600 g Brot .....                  | 1800              | 189               |
| 1235 " Nahrungsmittel .....        | 615               | 61                |
| 125 " Eisen .....                  | 88                | 5                 |
| 125 " Hafertafel .....             | 430               | 30                |
| 13000 " Kartoffeln .....           | 1125              | 80                |
| 1000 " Fleisch .....               | 1860              | 190               |
| 80 " Butter .....                  | 300               | 21                |
| 750 " Schmalz .....                | 2640              | 111               |
| 1075 " Zucker .....                | 850               | 52                |
| 500 " Marmelade, Konfithonig ..... | 590               | 80                |
|                                    | 10298             | 769               |

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 102,98 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 7,69 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 900 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 21 M ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 - 11 900 = 4 900 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 2 Pfund Kartoffeln für 90 S, 1 1/2 Pfund Graupen für 3 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,70 M und 3 Pfund Gemüse für 1,50 M beschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 32 M gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 5 Pfund Gemüse für 2,50 M, 1 Pfund Reis für 6,45 M und 1/2 Pfund Margarine für 5,55 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 47 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 127 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 14,90 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandsetzung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M, Frau 20 M, Kind 10 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den August 1920 in Groß-Berlin:

|                            | Mann | Ehepaar | Ehepaar mit 2 Kindern |
|----------------------------|------|---------|-----------------------|
| Ernährung .....            | 47   | 79      | 127                   |
| Wohnung .....              | 9    | 9       | 9                     |
| Heizung, Beleuchtung ..... | 21   | 21      | 21                    |
| Bekleidung .....           | 30   | 50      | 70                    |
| Sonstiges .....            | 36   | 53      | 76                    |
|                            | 143  | 212     | 308                   |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 35 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 50 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7450 M, für das kinderlose Ehepaar 11 050 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 15 800 M.

Vom August 1913 bis zum August 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: Für den alleinstehenden Mann von 16,80 M auf 143 M, das heißt auf das 8,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,35 M auf 212 M, das heißt auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 29,85 M auf 308 M, das heißt auf das 10,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 S wert. (Im Juli war die Mark 9 bis 10 S, im Juni 10 bis 11 S, im Mai und April 8 bis 9 S, im März 9 bis 10 S, im Februar 12 S wert gewesen.)

## Streik in der Herforder Süßwarenindustrie.

Das Unternehmertum in der Herforder Süßwarenindustrie zeichnete sich vor dem Kriege durch das feindliche Verhalten gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation aus. Der Streik 1904 bewies das und es wurde nicht besser in den folgenden Jahren. Bei Kriegsausbruch waren kleine Anfänge im Vertragswesen aufzuweisen, die jedoch in den langen Kriegsjahren nicht eingehalten wurden und nur mehr auf dem Papier standen. Als dann unsere Kollegen aus den Schützengräben in die Heimat zurückkamen und das himmelstreichende Geld der Beschäftigten sahen, setzten sie alles daran, um eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

In Unterhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die Süßwaren- und Nahrungsmittelindustrie des Regierungsbezirks Minden und des Freistaates Lippe wurde am 25. März ein Bezugsvertrag abgeschlossen. Der Erstlingsvertrag zeigte noch manche häßliche Stellen, immerhin war Grund gelegt, auf dem sich bei einigem guten Willen weiterbauen ließ. Das ist auch geschehen und heute ist dieser Tarif in der Lohnfrage für alle männlichen Arbeiter über 20 Jahre dem allgemeinen Reichstarif voraus. Diese vom 6. April 1920 an geltenden besseren Lohnbedingungen entzweiten die Empörung des Dreiner Bundes. Seitdem war das Verhältnis der Vertragskontrahenten nicht mehr so, wie es im Interesse des Tarifwertes sein sollte. Im Sommer wurde zu allem Überflus noch dadurch Öl ins Feuer gegossen, daß die Unternehmer beantragten, den Stundenlohn um 1 M zu kürzen. Unsere Kollegenschaft protestierte geschlossen dagegen und wehrte damit dieses sonderbare Ansuchen ab. Nicht lange sollte Ruhe sein, am 27. Juli wurde von den Arbeitgebern das Lohnabkommen zum 1. September gekündigt. Wie wir von einwandfreier Seite in Erfahrung bringen konnten, erfolgte die Kündigung auf Veranlassung des Dresdner Bundes. Der Herforder Arbeitgeberverband, dessen Mitglieder noch im Vorjahre den Anschluß an den Dresdner Bund weit von sich wiesen, hatte mittlerweile mit Erfolg die Vorarbeiten zur Fusion erledigt, so daß zum 1. Oktober der Anschluß an den Dresdner Bund in Wirklichkeit tritt. Um nun die günstigeren Löhne zu beschneiden und sie den allgemeinen Reichstariflöhnen anzupassen, mußte auf Kommando von Dresden die Kündigung des Lohnabkommens erfolgen.

Für die Kollegenschaft bestand nunmehr durch die tariflose Zeit im September die Gefahr der Lohnherabsetzung.

Dem mußte vorgebeugt werden. In einer stark besuchten Mitgliederversammlung Ende August wurde in Erkenntnis dieser Situation beschlossen, daß im September die alten Tariflöhne weiterbestehen müssen; außerdem wurde eine Beschaffungsbeihilfe von 500 M für Verheiratete und 200 M für Ledige gefordert und diese Forderung am 26. August an den Arbeitgeberverband eingereicht mit dem Ersuchen, hierüber die Unterhandlungen in der tariflich vorgesehenen Schlichtungsinstanz — dem Zentralausschuß — innerhalb der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von 6 Tagen aufzunehmen. Die Unternehmer lehnten jedoch in einer Zuschrift vom 2. September die Forderungen ab. Wie uns berichtet wurde, wiederum auf Anordnung von Dresden. Die Folge davon war der einstimmige Beschluß, in den Streik einzutreten, nachdem von den Betriebsräten nochmals versucht war, die einzelnen Firmen zur Anerkennung der Forderungen zu bewegen. 4 Firmen bewilligten, auch mehrere der übrigen erklärten, sie erkannten die Berechtigung der Forderung an und seien auch in der Lage, auf Grund der ausgezeichneten Konjunktur und der überaus hohen Reingewinne bewilligen zu können, es seien ihnen jedoch durch den Sichtwechsel die Hände gebunden. Die Lage wurde dadurch verschärft, weil die Kollegenschaft sah, daß die Fabrikanten die Angelegenheit zu einer Nachfrage machten. Die Arbeitsniederlegung setzte am 9. September, mittags 12 Uhr, sämtliche Betriebe still.

Von den Unternehmern wurde hierauf der Schlichtungsausschuß angerufen. Sie waren aber weit davon entfernt, eine Vermittlung anzubahnen, sondern stellten den Antrag, es sollten die Streikenden des Tarifbruches bezichtigt und zur sofortigen Arbeitsaufnahme durch Schiedspruch veranlaßt werden. Die Herren hatten aber kein Glück. Es wurde entschieden, daß die Parteien in den tariflich vorgesehenen Schlichtungsinstanzen die Verhandlungen über den Streitgegenstand aufzunehmen haben.

Zu den Sitzungen des Zentralausschusses am 13. und 15. September kam jedoch keine Einigung zustande. Die Unternehmer beharrten auf ihrem sonderbaren Ansinnen: zuerst bedingungslose Arbeitsaufnahme, dann Unterhandlungen. Auch ein Vermittlungsantrag, für die tariflose Zeit, September, die Löhne auf der Grundlage neu zu regeln, daß den Verheirateten auf die alten Tariflöhne 2 M und den Ledigen 1 M pro Stunde gewährt werden, wurde abgelehnt. Die Streikenden beschloßen hierauf einstimmig, im Ausstand zu verbleiben.

## Freie oder Zwangswirtschaft?

Um diese Frage ist in den letzten Wochen, wie schon öfter seit Beendigung des Völkermordens, ein erbitterter Streit ausgebrochen. Wer die Nutzer in diesem Streit sind, ist jedem politisch und wirtschaftlich Geschulten nur allzu gut bekannt. Die Großhandelskreise mit den Agrariern Hand in Hand waren es, die in der Zwangswirtschaft eine lästige Fessel ihrer ungehemmten Profitgier erblickten. Eine gewaltige kostspielige Propaganda wurde unter der Bezeichnung gegen die Zwangswirtschaft entfaltet. Es war kein Zufall, sondern ein durchaus logischer und konsequenter Standpunkt, daß dieselben Kreise ihre Agitation nicht nur gegen die Zwangswirtschaft, sondern zugleich auch erbittert gegen die Sozialisierung überhaupt richteten. Den Kleinhandlern und Kleingewerbetreibenden ergabte man, daß die Zwangswirtschaft der Anfang der Sozialisierung sei und — man fand bei der Mehrzahl dieser politischen Angehörigen und daher unzuverlässigen oder schwarzen Bevölkerungsteile gläubige Nachbeter. Mit diesen wurde ein stilles Heer unbezahlter Agitatoren gegen die Zwangswirtschaft auf das Volk losgelassen, die vermeintliche oder tatsächliche eigene Interessen mit Feuer eifer dem Volke als Allgemeininteresse darstellten. Alle Argumente von dumpfigen Redakteuren der Kriegsgesellschaften mußten gegen die Zwangswirtschaft herhalten. Der Appell an die niedrigsten Instanzen hat, wie auch anderwärts, seine Wirkung nicht verfehlt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß heute viele Arbeiter in ihrer Gedankenlosigkeit in das Horn der profitlüsternen Reaktionen bliesen.

Um so mehr haben diejenigen Volkskreise, die sich nicht nur von Stimmungen und Gefühlen leiten lassen, sondern mit kühlem Verstand und hohem Verantwortungsgefühl den harten Tatsachen ins Auge blicken, Ursache, ihre Stimme zu erheben und zu warnen vor Experimenten, deren Ergebnisse und Konsequenzen ein Unglück für die Arbeiterklasse bedeuten können.

Ein angenehmer, wühlender und sogar recht bezeichnender Gedanke mag es schon sein, wenn man einfach





Sterbetafel.

Berlin. Eduard Voigt, Bäcker, 65 Jahre alt, gestorben am 11. September.
Breslau. Erich Schmuck, Konditor, 24 Jahre alt, gestorben am 8. September.
David Hecker, Bäcker, 63 Jahre alt, gestorben am 16. September.
Frankfurt a. M. Ernst Höve, Konditor, gestorben am 9. September.
Gottlieb Oelschläger, Bäcker, 47 Jahre alt, gestorben am 10. September.
Hamburg. Karl Rennert, Konditor, 39 Jahre alt, gestorben am 16. September.
Ratibor. August Jendrosch, Bäcker, 41 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Lohnbewegung in Bremen. Der Tarif mit dem Verein der selbständigen Konditoren in Bremen wurde am 20. August erneuert.
Lohnbewegung in Göttingen. Am 6. September wurde vor dem Schlichtungsausschuss Bayreuth über die neu eingereichten Forderungen der Gehilfen in der Bäckergewerbe für Bayreuth verhandelt.

Bayreuth. Am 6. September wurde vor dem Schlichtungsausschuss Bayreuth über die neu eingereichten Forderungen der Gehilfen in der Bäckergewerbe für Bayreuth verhandelt.
Die Herren Innungsvertreter waren zu einer Einigung unter keinen Umständen zu bewegen. Sie erklärten, durch diese hohen Forderungen würden die Brotpreise für die Bevölkerung ungerechtfertigterweise erhöht, derartige Forderungen die Bäckermeister um Interesse der Konsumenten nicht verantwortlich.
Von den Vertretern der Gehilfen, Gumpendobler und Sedlacz, wurde mit amtlichem Material nachgewiesen, dass in der Kalkulation der Bayreuther Bäckereiwirtschaft keine Gehilfenlöhne aufgeführt seien, aber in verschleierte Form seien weit höhere Summen enthalten, als die Gehilfenlohnforderung.
Das ablehnende Verhalten der Meister gegenüber der Tarifvorlage veranlasste den Schlichtungsausschuss, einen Schiedsspruch zu fällen.
Die Löhne betragen: Bis 18 Jahre 125 M. pro Woche, bis 20 Jahre 140 M., bis 23 Jahre 160 M., bis 25 Jahre 175 M., über 25 Jahre 190 M. für Ofenarbeiter und Teigmacher werden 10 M. pro Woche mehr gezahlt.
Für Kost und Logis können 60 M. in Abzug gebracht werden.
Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 6 M., im zweiten Jahre 10 M., im dritten Jahre 16 M. pro Woche. Urlaub erhalten sämtliche Beschäftigten; im ersten Jahre 6, im zweiten Jahre 9 Tage, nachher 2 Wochen.

Die Vertreter der Gehilfen erklärten sich mit dem Schiedsspruch einverstanden. Wegen der Ablehnung durch die Innungsvertreter ersuchen die Gehilfenvertreter um die Verbindlichkeitsklärung sowie Veröffentlichung des Schiedsspruches.
An den Bäckergehilfen liegt es nun, die festgelegten Löhne mit allem Nachdruck zu verlangen. Sollten die Bäckermeister den Tarif nicht einhalten, so ist es Pflicht der Kollegen, bei der ersten Möglichkeit des Tarifes der Organisation Unterstützung zu machen.

Schiedsspruch in Breslau. Durch den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 16. April werden den Gehilfen zu den tariflich festgelegten Löhnen Lohnzulagen zugesprochen, die jeden Monat durch das Lohnamt neu zu rechnen sind.
Trotz Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches weigerte sich die Innung, die monatlichen Lohnzulagen zu zahlen.
Inzwischen wurde der Schlichtungsausschuss wiederholt ausgenutzt, aber immer wieder für den Schiedsspruch auf den Widerstand seitens der Innungsvertreter.
Durch nunmehrige Unterstützung unter den neuwählenden Schiedsspruch am 5. September erlangte der viele Monate währende Kampf endlich sein Ende.

Neuregelung der Löhne in Siegburg, Treisdorf und Renden. Schon gemacht durch den Oberverordnungsrat für Rheinland-Pfalz, wurde die Siegburger Innung, einen Tarifvertrag mit dem Zentralverband nicht mehr abschließen zu brauchen.
Der feste Jahresabschluss der Kollegen, die nicht einer einzigen unorganisierten Person, hat diese Herren aber bald eines andern belehrt.
Der angesehene Schlichtungsausschuss in Siegburg sollte am 22. August folgenden Schiedsspruch: Die Bäcker und Konditoren der Innung in Siegburg-Treisdorf werden für verpfllichtet erklärt, vom 9. August 1920 an folgende Gehilfenlöhne an ihre Gehilfen zu zahlen:
Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 170 M., bis zu 25 Jahren 200 M. und über 25 Jahre 250 M., für Ofenarbeiter monatlich 120 M. für Kost und Logis können 60 M., für Kost können 70 M. in Abzug gebracht werden.
Den Parteien wurde außerhalb des Schiedsspruches aufgegeben, wegen Nichterfüllung eines Nebenabkommens unverzüglich in neue Verhandlungen einzutreten.
Jetzt ist die Innung geneigt, einen neuen Tarif abzuschließen, der den neuen Tarif entspricht, wobei die einzelnen Orte des Siegburger in die dortige Innung aufgenommen sind.
Dieses geht mehr denn.

In Siegburg hatten unsere Kollegen in den Bäckereien einen langwierigen Kampf um einen neuen Tarifvertrag zu führen.
Derzeit ist nunmehr zu Ende gebracht durch Abschluss eines Tarifvertrages, der neuen Kost und Logis Löhne von 70, 75 und 80 M. vereinbart.
Jetzt ist es das vorher waren Kollegen 8 Wochen lang aus der Kasse der Innung pro Woche eine Lohnzulage von mindestens 15 M. erhalten, weil die Behörde erzwang, dass die gezeigten Löhne nicht anrechenbar.
Denn

ist aber auch einmal zum Ausdruck gebracht, dass auch unsere Kollegen ein Anrecht auf Lohn und Arbeit im Berufe haben, wenn dieses den Bäckermeistern zuerkannt wird.

Die Tarifverhandlungen in Jauer, die durch die Verschleppungspolitik der Innung sich seit Juni hingezogen hatten, sind nun durch den Schlichtungsausschuss erledigt, und eine Einigung ist erzielt worden.
Die Verhandlungen fanden am 12. September statt und ergaben an Lohn: 150 M. für selbständige Ofenarbeiter, 130 M. für Tischarbeiter, 110 M. für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre.
Für Kost und Logis können 60 M. in Abrechnung gebracht werden.
Ferien sind zu gewähren nach einem halben Jahre 3 Tage, im zweiten Jahre 5 Tage und im demnach folgenden Jahre 2 Tage länger.
Ueber den § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden Festlegungen getroffen und die Arbeitsvermittlung muß durch den städtischen Arbeitsnachweis erfolgen.
Die Tarifdauer läuft vom 10. September unbegrenzt mit vierwöchiger Kündigung.

Konditoren.

Bayreuth. Bisher stand die Organisation mit den Konditormeistern im Tarifverhältnis. Eine Neuregelung lehnten die Herren Meister mit der Begründung ab, sie seien innerhalb der obersten Kreisverwaltungs-Konditorvereinbarung nur eine Sektion und es müßte mit der Kreisinnung für ganz Oberfranken verhandelt werden.
Am 6. September fanden vor dem Schlichtungsausschuss Bayreuth Verhandlungen statt. Der Vertreter der Kreisinnung lehnte jede Unterhandlung ab. Die Löhne wurden hierauf wie bei den Bäckern festgelegt (siehe obigen Bericht), nur für über 25 Jahre alle Gehilfen sind anstatt 190 M. 200 M. festgelegt worden.
Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 5 M., im zweiten Jahre 10 M. und im dritten Jahre 15 M. pro Woche.
Volontäre dürfen nur nach Genehmigung des Tarifsausschusses eingestellt werden.
Den noch fernstehenden Konditorgehilfen muß es zur Ehrenpflicht gemacht werden, daß sie sich unserm Zentralverband anschließen, damit das Erreichte nicht nur hochgehalten, sondern noch verbessert werden kann.

Mit der Göttinger Konditorinnung wurde mit Gültigkeit vom 1. August an ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Löhne von 112 M., 130 M. und für selbständig arbeitende Kollegen 168 M. vereinbart.

Fabrikbranche.

Mit der Schokoladenfabrik Burg & Braun in Göttingen wurde ein Lohnabkommen vereinbart, das den Lohnsätzen des Reichstatistisches entspricht bei einem Ortszuschlag von 7 1/2%. Die Anerkennung des Tarifes soll im Oktober erfolgen.

Bei der Firma Matthe & Eydow, Götting, wurde am 15. Mai gegen den Widerspruch des Betriebsrates der Kollege H. Gehrmann entlassen. Zwei Sektionen des Schlichtungsausschusses verurteilten die Firma zur Wiedereinstellung. Nachdem das Urteil für rechtsverbindlich erklärt wurde und der Kollege S. anderweitig Arbeit erhalten hat, maßte die Firma sich dazu verstehen, nunmehr für die 11 Wochen Arbeitslosigkeit dem Kollegen den Lohn nachzuzahlen.

Korrespondenzen. Fabrikbranche.

Würzburg. Der unter der alten Militärkaffe Unteroffizier gewesene und jetzige Arbeiter Hopfner im Wuchererbetrieb glaubt, sich besondere Verdienste dadurch erwerben zu können, daß er wehrlose Arbeiterinnen auf gemeine Weise schikaniert. Obwohl der Betriebsrat die Direktion auf das Zweifeln dieses Menschenfremdes aufmerksam machte, ist bis heute noch keine Abhilfe geschaffen worden.
Unter diesen Verhältnissen ist es leicht erklärlich, daß sich dieser Heime Gewerkschaft geführt fühlt und den Arbeiterinnen erklärt, es gibt noch höhere Stellen als die Organisation. Sein Verhalten richtet sich nach der Erfahrung, die er als Soldat gemacht hat. Es war ja auch im alten Militärkaffe Sitte, daß diejenigen, die das größte Maul hatten, oft aber nichts gelernt hatten, bei ihren Vorgesetzten am besten angeschrieben waren. Wir werden diesen Gefühlsmenschen besonders im Auge behalten und, wenn eine Besserung nicht eintritt, weitere Schritte unternehmen müssen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die holländischen Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl der Verbände ist seit 1918 bemerkenswert gewachsen; sie betrug am 1. Januar 1918 in 34 Organisationen 169 514, am 1. Januar 1920 in 30 Organisationen 247 704 Mitglieder (also 88 190 mehr).
Besonders stark ist der Zuwachs der weiblichen Mitglieder; der Stand belief sich am 1. Januar 1918 auf 2175, am 1. Januar 1920 auf 16 900, hat sich also mehr als verdoppelt.
Die meisten weiblichen Mitglieder zählten die folgende angeführten Gewerkschaften: Schneider 3337, Textilarbeiter 1718, Handlungsgeschäfte 1717, Diamantarbeiter 1553, Beamte 1357, Hausangestellte 1270, Gemeindegeldarbeiter 1255, Fabrikarbeiter 1123.
Wie in anderen Ländern bewegen die wirtschaftlichen Bedingungen eine Reihe von gewerkschaftlichen Organisationen auch in Holland, sich zu vereinigen. Das vollzog sich mit dem Verband der Beamten, der Steuerbeamten und des Post-, Telegraphen- und Telefonpersonals, deren neue Einheitsorganisation nunmehr Zentraler Niederländischer Beamtenbund heißt.
Der Bund der Ärzte verband sich mit dem der Gastwirtschaftlichen. Ferner vereinigten sich die Organisationen der Eisenbahner mit den Lokomotivführern und Heizer, die der Eisenbahnarbeiter mit den Fabrikarbeitern, endlich die der Bauarbeiter mit den Zimmerern.
Auch bei anderen Organisationen bestehen Zusammengehörigkeiten, sind zum Teil schon über das Bestehen hinausgediehen.
Die Kampfergebnisse zeigen ebenfalls eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Obwohl die einzelnen Organisationen im Jahre 1919 eine Gesamtausgabe von 827 875 Gulden hatten, stieg ihr Vermögen auf ins-

gesamt 8 083 864 Gulden. Außerdem befindet sich in den Rassen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ein Betrag von 781 471 Gulden.
Hierzu sei bemerkt, daß in Holland die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf dem sogenannten dänischen System aufgebaut ist, das heißt Staat und Gemeinde zahlen je zur Hälfte zu den von den Gewerkschaften aufzubringenden Beiträgen 100% Zuschuß (zum Beispiel zu einem gewerkschaftlichen Wochenbeitrag von 30 Centis je 15 Centis).

Die belgischen Gewerkschaften zählten im Jahre 1914 129 177 Mitglieder. Das war ungefähr der zehnte Teil aller in Industrie und Handel beschäftigten Personen.
Am Ende des Jahres 1919 betrug die Zahl der Mitglieder mehr als 600 000. Dieser Erfolg übertraf die kühnsten Erwartungen der führenden Genossen und ist gleichzeitig ein Beweis des großen Vertrauens der Arbeitermassen zur Gewerkschaftsbewegung.
Zwei von den der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen haben nun fast mehr Mitglieder, als die Gesamtzahl der vor dem Kriege Organisierten betrug, 63 sind dies die Metallarbeiter mit 117 590 Mitgliedern (vor dem Kriege 26 572) und die Bergarbeiter mit 123 468 Mitgliedern (vor dem Kriege 39 417, wovon nur 18 546 der Gewerkschaftskommission angeschlossen waren).
Alle anderen Organisationen sind in denselben Verhältnissen gewachsen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Das Programm der Sozialdemokratie, Vorschläge zu ihrer Erneuerung. Verkaufspreis für Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Gewerkschaftsmitglieder 8,75 M. (sonst 15 M.)
Da bei ferneren Neuauflagen der den Mitgliedern eingeräumte Sonderpreis von 8,75 M. nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ersucht der Verlag (Vorwärtsbuchhandlung Berlin SW 69, Lindenstr. 3) um recht baldige Bestellung.

Anfänge der Demokratie in England. Von H. Conrady, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 4 M.

Spätestens am 25. September ist der 40. Wochenbeitrag für 1920 (26. September bis 2. Oktober) fällig

Veranstaltungs-Anzeiger
Sonntag, 26. September:
Bismarck. 8 Uhr bei Dünne, Mühlentrafé (hintern Rathaus).
Wiesbaden. 10 Uhr in der 'Börse'.
Dienstag, 28. September:
Eisen a. Rh. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zum Hirt', Göttingerstr.
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Leipzig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im 'Regierheim', Nordstr. 17.
Münch. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im 'Gutenberg', Stadthausstr.
Münch. (Konditoren) im 'Freischütz', Nürnberg, Bankgasse.
Mittwoch, 20. September:
Cassel. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant 'Friedrichsplatz'.
Göppingen. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im 'Kaufhaus zu Gröba'.
Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant 'Bürgerhof', Michaelsberg.
Donnerstag, 30. September:
Düren i. Rhld. 7 1/2 Uhr im Restaurant Cornely, Wilhelmstr. 22.
Münch. 6 Uhr im Volkshaus.
Münch. (Konditoren) im 'Feverländischen Hof', Ruffingstr.
Saarbrücken. 8 Uhr in der 'Bürgerhalle', Alteingasse 30/32.
Freitag, 1. Oktober:
München i. M. 8 Uhr im 'Baldhofshotel'.
Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.
Dachau. 8 Uhr im 'Kaiser Friedrich', Augustinerstr. 14.
Samstag, 2. Oktober:
Gera. 7 Uhr im Gasthaus 'Zur goldenen Angel', Neustadtplatz.
Gera. 8 Uhr bei Hofmeister, 'Deutsches Haus'.
Euhl i. Th. 7 Uhr in 'Dombergers Anstalt'.
Sonntag, 3. Oktober:
Cottbus. 10 Uhr bei Ull, 'Zum Stern', An der Promenade.
Dortmund. 10 Uhr. 'Zum goldenen Löwen', Erste Kampfr. 28.
Duisburg. 10 Uhr bei H. Schulte, 'Büffelbacher Hof', Königstr. 114.
Düsseldorf. 10 Uhr im 'Volkshaus', Hingelstr. 17.
Eisenberg. (Schlichtung) 2 Uhr bei Bäcker, Biegelgasse 4.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Stein, Schulstr. 44.
Hannau. 10 Uhr im 'Gewerkschaftshaus', Mühlstr. 2.
Hannau i. W. 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstr.
Helmstedt. (Saarbrücken) 3 Uhr in 'Pils', 'Glasbau', Sültenbergstr. 14.
Lehrhausen. 2 1/2 Uhr bei Sander.
Lehrhausen i. W. 10 Uhr.
Erlang. 10 Uhr im Restaurant 'Union', Riegelstr. 10.
Pella-Wiehlis. 10 Uhr, 'Zum weißen Roß'.

Anzeigen
Nachruf. [5,50 M.]
Am 11. September starb unser langjähriger Mitglied, der Bäcker
Eduard Voigt
im Alter von 66 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.
Nachruf. [5,50 M.]
Am 3. September starb unser Mitglied, der Konditor
Erich Schmuck
im Alter von 24 Jahren.
Am 16. September starb unser Mitglied, der Bäcker
David Hecker
im Alter von 63 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Verwaltung Berlin.
Nachruf. [5,50 M.]
Wichtig und unerwartet starb unser treues Mitglied und Kollege, der Bäcker
Aug. Jendrosch
im Alter von 41 Jahren.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlfelle
Ratibor I. Oberstl.
Mer
Technik und Wirtschaftswissen
im Bäckerei- und Konditorgewerbe und in der Stoff-, Wand- und Teppichwarenindustrie
noch nicht beachtet, verlange von den Sachverständigen des Bundes, daß ihm diese beachtende Monatszeitschrift vorgelegt wird.
Das Heft kostet 1,50 M. Die neueste Nummer enthält wieder eine Fülle von so lehrreichem Stoff, der für jeden Berufskollegen von größtem Wert ist.